

Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 01.12.2022

6.1	Maßnahmen zur Sicherung von Straßenquerungsbereichen für Fußgänger (SPD-Fraktion vom 10.11.2022)	AT/2022/0888
-----	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr möge dem Rat der Stadt Meckenheim zur Beschlussfassung empfehlen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Straßenquerungsbereichen im Gebiet „Auf dem Stephansberg“ Markierungen zum Schutze der Fußgänger und Radfahrer in der Farbe Rot auf der Straße anzubringen, Details dazu gem. Anlage 1.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Straßenquerungsbereichen der Schützenstraße zu den Grundschulen Sicherungsmaßnahmen sowie eine Markierung in der Farbe Rot auf der Straße anzubringen, Details dazu gem. Anlage 2.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 10**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	SPD, BfM
Nein:	CDU, UWG, Grüne, FDP
Enthaltung:	

Die SPD-Fraktion erläutert den Antrag. Ziel ist es, dass KFZ-FahrerInnen für mögliche Querungsverkehre von FußgängerInnen und RadfahrerInnen, darunter auch Kinder auf dem Weg zur Schule, sensibilisiert werden. Diese Sensibilisierung soll durch das Auftragen von roter Farbe auf den Fahrbahnen im Bereich der Querungen erfolgen.

Alle Fraktionen unterstützen den Antrag insoweit, als dass der Schutz von Fuß- und Radverkehr, insbesondere Kindern, eine hohe Bedeutung eingeräumt werden muss.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen richtet die Nachfrage an die Verwaltung, welche rechtliche Verbindlichkeit eine solche Fahrbahnmarkierung entfaltet.

Die UWG-Fraktion gibt zu bedenken, dass der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln sein dürfe, weswegen die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Bereiche eine solche Markierung erhalten, während andere Bereiche im Stadtgebiet im Ist-Zustand belassen werden.

Die BfM-Fraktion verweist auf die Kreuzung Gerhard-Boeden-Straße und Auf dem Steinbüchel. Hier ist eine entsprechende Markierung auf die Fahrbahn aufgebracht worden, die zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssituation beigetragen hat.

Die CDU-Fraktion schließt sich der Fragestellung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an.

Die Verwaltung antwortet, dass es sich um kein Zeichen der StVO handelt und damit keine rechtliche Wirkung von einer solchen Markierung ausgeht. Es steht damit zu befürchten, dass eine solche Markierung den „weichen VerkehrsteilnehmerInnen“ eine gefahrlose Betretung der Verkehrsfläche signalisiert – vergleichbar mit einem Zebrastreifen – tatsächlich besteht aber kein Vorrang des Rad- und Fußverkehrs. Die im Antrag benannten Bereiche weichen insofern von der Situation „Gerhard-Boeden-Straße“ ab, als dass hier ein rechtlicher Vorrang des Querungsverkehres zu beachten ist. Die roten Markierungen unterstützen daher hier die bestehenden Verkehrsregelungen und sind nicht falsch interpretierbar.

Die SPD-Fraktion hält an dem Antrag fest und begründet dies damit, dass der mahnende Effekt in Richtung des KFZ-Verkehrs einer möglichen Scheinsicherheit der „weichen VerkehrsteilnehmerInnen“ überwiegt. Die Begründung, dass auch andere Bereiche für eine solche Markierung geeignet wären ist korrekt, aber kein Grund dafür nicht an ersten Stellen mit diesen zu beginnen.

Die Verwaltung weist auf das zu erarbeitende Mobilitätskonzept hin. Die Öffentlichkeit wird, ähnlich wie bei den erstellten Starkregenkarten, zur Mitarbeit aufgefordert und kann Eingaben auf einer Kartengrundlage erstellen, diese können dann gemeinsam ausgewertet werden und die Grundlage für Verbesserungen sein.

Meckenheim, den 02.01.2023

Dennis Hentschel
Schriftführer